

als konservativ versteht. In den Jüdischen Gemeinden – und dieses Argument ist nun auch wieder zu hören – befürchtete man, sich nur allzusehr aufzusplittern und damit die eigenen Kräfte zu überschätzen. Dies verhinderte Neuerungen und führte zur Entfremdung manches Gemeindeglieds von der eigenen Gemeinde. Mancher wünschte sich seit langem in Deutschland eine offener geführte innerjüdische Debatte über solche Fragen. Befürworter der Entscheidung zugunsten einer Frau als Rabbinerin argumentieren denn auch damit, daß man bei der Teilnahme von Frauen am Gottesdienst z. T. vor dem Holocaust bereits weiter gewesen sei als heute. An diese Ansätze möchte man nun wieder anknüpfen.

Angesichts der Entwicklung im Judentum insgesamt können die Entscheidungen der beiden norddeutschen Jüdischen Gemeinden nicht überraschen. Sie waren in gewissem Sinn überfällig. Vor dem Hintergrund eines durch Zuzug aus Osteuropa zahlenmäßig erstarkenden jüdischen Lebens in Deutschland wird dies trotz aller Schwierigkeiten möglicherweise zu einer gewissen inneren Belebung beitragen. In jedem Fall wird man Zeit benötigen, um Veränderungen dieser Art zu verarbeiten. Auf die kommenden Beratungen sowohl der Rabbinerkonferenz als auch des Zentralrats der Juden in Deutschland darf man gespannt sein. nt

Bumerang

Fragwürdige Kampagne gegen vier österreichische Bischöfe

Noch ist es völlig ungewiß, wie die Bischöfe in Österreich auf das erstaunliche Ergebnis des Kirchenvolks-Beglehrens (vgl. HK, August 1995, 404 ff.) reagieren werden, da sind sie schon mit der nächsten (unangenehmen) Überraschung konfrontiert: In einem sogenannten „Outing“ bezichtigte der

Generalsekretär der Homosexuellen-Initiative Wien, *Kurt Krickler*, vier österreichische Bischöfe homosexueller Neigungen. Schon einige Zeit munkelte man, daß diese Gruppe eine derartige Attacke plane.

Die Begründung dafür erscheint einigermaßen wirr: Weil die Österreichische Volkspartei eine Eliminierung der Homosexuellen-Paragrafen bei der anstehenden Strafrechtsreform ablehnt, wolle man vier österreichische Bischöfe, und je einen Monat später prominente Politiker der ÖVP und der SPÖ als homosexuell „entlarven“. ÖVP-Klubobmann *Andreas Khol* dazu: „Wir lassen uns nicht erpressen. Von Herrn Krickler schon gar nicht.“

Daraufhin bezichtigte Kurt Krickler in einer Pressekonferenz die Bischöfe *Egon Kapellari* (Klagenfurt), *Klaus Küng* (Feldkirch) und *Christoph Schönborn* (derzeit noch Koadjutor, ab Mitte September nach dem Rücktritt von Kardinal *Groer* Erzbischof von Wien) sowie Weihbischof *Andreas Laun* (Salzburg) „homosexueller Neigungen“. Diese abgeschwächte Formulierung wählte Krickler offenbar, weil die Bischöfe schon vorher mit der sofortigen Klage gedroht hatten. Die vier Genannten machten ihre Ankündigung umgehend wahr: Sie wiesen die Anschuldigungen in aller Entschiedenheit zurück und reichten Klagen auf Unterlassung und Widerruf sowie auf einstweilige Verfügung ein. Diözesanbischof Kapellari erklärte, der Versuch, auf diese Art Bischöfe zu kompromittieren, sei eine Verletzung von Grundwerten, auf denen die demokratische Gesellschaft beruht.

Bemerkenswert ist, daß sich das öffentliche Echo auf diese dubiose Initiative als Bumerang für die homosexuelle Gruppe in Wien erwies: Fast alle Tageszeitungen und Wochenmagazine distanzieren sich von dieser Denunziation und äußerten ihre Sorge und Bestürzung über die Art und Weise, wie ohne nähere Anhaltspunkte oder gar Beweise Mitbürger fertiggemacht würden. Auch die meisten homosexuellen Gruppen kritisierten heftig den Vorstoß von Kurt Krick-

ler in Wien und stellten fest, es schade der Sache der Homosexuellen, wenn diese nun „homosexuelle Neigungen“ zur Grundlage öffentlicher Vorwürfe machen.

So erfreulich diese klare Reaktion der Öffentlichkeit für die betroffenen Bischöfe und für die ganze katholische Kirche in Österreich ist, es bleibt doch ein bitterer Nachgeschmack: Denn nach den turbulenten innerkirchlichen Ereignissen der letzten Monate könnte sich aufs neue der Eindruck verfestigen, die Bischöfe, die immer wieder als Vorkämpfer moralischer Prinzipien erlebt werden, nähmen es selbst „nicht ganz so genau“. Auf diese Weise könnte von dieser künstlich erzeugten Affäre da und dort manches hängenbleiben. In dem Zusammenhang sind die zu erwartenden Gerichtsverfahren alles andere als angenehm, da zu erwarten ist, daß die leidige Angelegenheit nun in einem fort in den Medien zur Sprache kommen wird. Eine andere Reaktion war den Bischöfen aber gar nicht möglich.

Die Affäre wirft jedenfalls ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Trivialisierung und Skandalisierung der öffentlichen Vorgänge, die Österreich nun schon seit einiger Zeit heimsucht. Dieses Phänomen dürfte unter anderem mit der extremen Boulevardisierung der österreichischen Medienszene zusammenhängen, die schon vor Jahren eingesetzt hat und immer bedenklichere Ausmaße annimmt. cs

Gemeinschaft

Anglikaner und Lutheraner kommen sich näher

Bei ihrer Tagung Mitte Juli setzte die Generalsynode der Kirche von England ein wichtiges ökumenisches Signal. Mit überwältigender Mehrheit in allen drei „Häusern“ (Bischöfe, Klerus, Laien) billigte die Synode die „Porvoo-Erklärung“, eine anglikanisch-lutherische Vereinbarung, mit der die

beteiligten Kirchen volle Gemeinschaft untereinander aufnehmen, einschließlich der Gemeinschaft im Bischofsamt. Partner von Porvoo (einer finnischen Bischofsstadt, in der 1992 das entsprechende Dokument verabschiedet wurde) sind die lutherischen Kirchen aller skandinavischen Länder und der drei baltischen Republiken einerseits, die Kirche von England sowie die anglikanischen Kirchen von Wales, Schottland und Irland andererseits.

Alle lutherischen Kirchen in Skandinavien und im Baltikum haben *Bischöfe*, aber nur ein Teil von ihnen (Estland, Finnland, Lettland und Schweden) hat in der Reformationszeit das Bischofsamt in historischer Sukzession bewahrt oder später wieder eingeführt. In Dänemark, Island und Norwegen wurde die historische Sukzession dagegen bei der Einführung des reformatorischen Bekenntnisses unterbrochen. Deshalb bildete die Frage des Bischofsamts und seiner Bedeutung für die Kirche sowie der historischen Sukzession auch einen Schwerpunkt der Gespräche, die schließlich zur Einigungsformel von Porvoo führten.

Für die Anglikaner gehört das „historische Bischofsamt“ zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für die Einheit der Kirche. In der Porvoo-Erklärung anerkennen die beteiligten lutherischen und anglikanischen Kirchen jetzt, „daß in allen unseren Kirchen das bischöfliche Amt als ein sichtbares Zeichen hochgeschätzt und aufrechterhalten wird, das der Einheit und Kontinuität der Kirche in apostolischem Leben, Sendung und Dienst förderlich ist und diese zum Ausdruck bringt“. Die Aufnahme voller Kirchengemeinschaft wird aber nicht vom Eintritt in die historische Sukzession abhängig gemacht.

Die Aussagen über die historische Sukzession als Zeichen sind im Porvoo-Dokument eingebettet in ein gemeinsames Verständnis des apostolischen Amtes und des bischöflichen Amtes im Dienst der apostolischen Sukzession. Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Lösung: Einer Kirche mit historischer Sukzession steht

es frei, auch in einer Kirche ohne dieselbe einen „authentischen bischöflichen Dienst“ anzuerkennen. Ebenso steht es einer Kirche ohne historische Sukzession frei, sich dieses Zeichen zu eigen zu machen, „ohne ihre vorherige apostolische Kontinuität zu leugnen“.

Neben der Kirche von England haben bisher die anglikanischen Kirchen von Irland und Schottland sowie auf lutherischer Seite die Kirchen von Schweden, Norwegen und Estland die Porvoo-Erklärung durch ihre zuständigen Organe ratifiziert. In der lutherischen Kirche von *Finnland* wurde die Ratifizierung jetzt um ein halbes Jahr verschoben, um mehr Zeit für die Diskussion über das Vorhaben zu gewinnen. Unsicher ist das Schicksal der Erklärung vor allem in *Dänemark*. Dort wurden die Gemeinden in die Meinungsbildung einbezogen, die zum großen Teil skeptisch oder negativ auf das Projekt reagierten. Die Bischöfe sind an dieses Votum zwar nicht formell gebunden, wollen es aber nicht außer acht lassen.

Ob alle beteiligten Kirchen die Erklärung annehmen, ist also noch nicht sicher. Das ändert aber nichts an der intensiveren Gemeinschaft zwischen den Kirchen, die schon ratifiziert haben oder es noch tun werden. Sie verpflichten sich, getaufte Glieder der Unterzeichnerkirchen von Porvoo als Glieder der eigenen Kirche zu betrachten, Bischöfe der beteiligten Kirchen regelmäßig zur Handauflegung bei der Ordination von Bischöfen gegenseitig einzuladen und jedem bischöflich ordinierten Amtsträger einer Kirche die Ausübung seines Amtes auch in den anderen zu erlauben.

Es sollen darüber hinaus „angemessene Formen der kollegialen und konziliaren Beratung“ über wichtige Angelegenheiten von Glauben, Kirchenverfassung und christlicher Praxis zwischen den beteiligten Kirchen geschaffen werden. Außerdem soll es eine Kontaktgruppe geben, um das Wachsen der Gemeinschaft zwischen den Kirchen zu fördern und die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu koordinieren.

In der Erklärung stellen die beteiligten lutherischen und anglikanischen Kirchen fest: „Unseren Schritt zu einer engeren Einheit betrachten wir nicht als Selbstzweck, sondern als einen Teil der Suche nach weiterer Einheit.“ Die Porvoo-Kirchen sind auch in andere ökumenische Vereinbarungen eingebunden. Die Kirche von England hat 1991 mit den Gliedkirchen der EKD die „Meißner Erklärung“ unterzeichnet. Darin erkennen sich Anglikaner und EKD-Gliedkirchen gegenseitig als Kirchen an und ermöglichen eucharistische Gastfreundschaft untereinander. Die damit erreichte Gemeinschaft bleibt allerdings unter der Stufe von Porvoo, weil sie sich nicht auf das Bischofsamt und die Sukzession erstreckt.

Die lutherischen Kirchen Skandinaviens sind mit den EKD-Gliedkirchen und allen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen Europas in der „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (vgl. HK, Juni 1994, 282 ff.) verbunden, auch wenn sie die Konkordie von 1973 nicht unterzeichnet haben. Die Kirche von England wiederum steht einer Beteiligung an Leuenberg auf der bisherigen Grundlage skeptisch gegenüber. Im Beitrag von Bischof *Stephen Sykes* von Ely bei der Vollversammlung der Leuenberger Gemeinschaft im Frühjahr 1994 (vgl. HK, Juni 1994, 282) blieb daran kein Zweifel.

Im diffizilen Dreiecksverhältnis zwischen „Porvoo“, „Meißen“ und „Leuenberg“ geht es letztlich um die Frage, ob es zu einer die bisherigen Vereinbarungen übergreifenden strukturierten Gemeinschaft der reformatorischen und anglikanischen Kirchen in Europa kommt. In Kürze wird dazu erstmals eine Konsultation zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und den an den Erklärungen von Meißen und Porvoo beteiligten Kirchen stattfinden, und das ist nur zu begrüßen: „Es ist wichtig, daß ökumenische Initiativen miteinander in Beziehung gesetzt werden, damit sie letztlich demselben und gemeinsamen Ziel dienen: der sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi“ (*Günther Gassmann*, *Ökumenische Rundschau* 2/95, S. 182). ru